

Anlage 1 öff.

Neustadt, 05.07.2017

SPONSORINGVEREINBARUNG

zwischen

Stadt Neustadt a. Rbge.

– **Der Bürgermeister** –

Bürgermeisterreferat

- im Folgenden: Stadt Neustadt a. Rbge.

und

- im Folgenden: Sponsor

wird folgende Sponsoringvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Sponsoringvereinbarung wird im Rahmen des Kunstprojektes zur Verschönerung des Fußgängertunnels am Bahnhof Neustadt am Rübenberge geschlossen. Ziel des Projektes ist, die Stadt Neustadt und die dazugehörigen Ortschaften Fahrgästen und Besuchern in einer Reihe von gemalten Bildern vorzustellen. Das Projektteam – bestehend aus Marek Konarski, Anna Niffka-Konarski und Gabriela Ulrich-Pfeifenbring – wird diese in Zusammenarbeit mit Jugendlichen der Stadt erarbeiten. Die insgesamt 34 Arbeiten werden zum Abschluss des Projektes im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung enthüllt.

1. Leistung des Sponsors

Der Sponsor stellt für das Projekt zur Verschönerung des Bahnhofstunnels folgenden Betrag zur Verfügung:

..... Euro

Die Zahlung soll bis zum 01.08.2017 erfolgt sein.

2. Gegenleistung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei den Gegenleistungen wird zwischen Sponsoren und Hauptsponsoren unterschieden. Dabei gilt, dass Geldzahlungen bis 5.000 Euro als Sponsoring gelten. Sponsoren, die Beträge oberhalb dieser Grenze zur Verfügung stellen, gelten als Hauptsponsoren.

Der Sponsor erhält folgende Leistungen:



- **Stadtportal**

Innerhalb der Internetpräsenz der Stadt wird eine Projektseite angelegt. Alle Sponsoren werden hier gelistet, Firmen erhalten die Möglichkeit ihr Logo einzubinden. Es wird in der Auflistung zwischen Sponsoren und Hauptsponsoren unterschieden, sie werden getrennt aufgeführt.

- **Darstellung auf Bildern**

Die Sponsoren werden in einzelnen Bildern eingebunden. Die Darstellung unterliegt der künstlerischen Freiheit. Wünsche zur Darstellungsform können dem Künstler mitgeteilt werden, ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht.

Sponsoren werden auf einem der 34 Bilder abgebildet, Hauptsponsoren erhalten Darstellungen auf mehreren Arbeiten.

- **Eröffnung**

Alle Sponsoren werden im Rahmen der offiziellen Eröffnung nach Fertigstellung des Tunnels genannt und zur Eröffnung eingeladen. Hauptsponsoren erhalten auf Wunsch die Möglichkeit ein Grußwort zu sprechen.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass alle aufgeführten Leistungen vollständig erfüllt werden. Der Sponsor erhält das Recht auf Wunsch auf eine oder mehrere Leistungen zu verzichten. Der Verzicht muss schriftlich erfolgen und ist mit der Sponsoringvereinbarung aufzubewahren.

3. Laufzeit

Das Sponsoring beschränkt sich ausschließlich auf das in der Präambel beschriebene Projekt. Wird das Projekt nicht fertiggestellt, werden – unabhängig vom Grund des Projektabbruchs – sämtliche Zahlungen abschlagsfrei erstattet.

4. Zahlung

Der Sponsor zahlt seine Geldleistung mit Angabe der Zahlungsfristen an die Stadtkasse Neustadt unter Angabe des Verwendungszwecks:

PK: 1110011 3461500

Dafür ist eine der folgenden Bankverbindungen zu nutzen:

- Sparkasse Hannover:

IBAN: DE 10 2505 0180 2000 7870 08, BIC: SPKHDE2HXXX

- Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG:

IBAN: DE 32 2506 9262 0010 1389 00, BIC: GENODEF1NST

- Hannoversche Volksbank eG:

IBAN: DE 80 2519 0001 0200 1497 00, BIC: VOHADE2HXXX

5. Umsatzsteuer

Es fällt keine Umsatzsteuer an.

7. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Regelungen zum Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Neustadt a. Rbge., den _____

Sponsor

Stadt Neustadt a. Rbge., Der Bürgermeister

